

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	14.04.2023
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VII/0674/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	03.05.2023			
Stadtrat	am:	22.05.2023			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben			Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
			Gesamtbetrag		Euro
			jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
			einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stendal geprüft und das Ergebnis in ausführlichen Prüfberichten dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Stellungnahmen des Oberbürgermeisters zu den Prüfberichten sind dem Jahresabschluss 2018 beigelegt.

Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Stendal enthalten einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2018 unter Berücksichtigung der genannten Einschränkung und getroffenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Hansestadt Stendal.“

Der Stadtrat ist nach § 120 Abs. 1 KVG LSA für die Bestätigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters zuständig, um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss 2018
- Nachtragsprüfung 2018